

Stadtpunkte 2|21



IM FOKUS

Städtetag NRW: Unfaire Regelung für kreisfreie Städte verhindern

NRW-Städte sehen nächste Bundesregierung finanziell stärker in der Pflicht

Wiederaufbau nach Hochwasserkatastrophe beschleunigen

Schulen zukunftstauglich machen

AUS DEN STÄDTEN

Kommunale Gremiensitzungen unter Coronaeinschränkungen

FACHINFORMATIONEN

KALEIDOSKOP

GERN GESEHEN

Warum ist es am Rhein so schön?



Städtetag NRW: Unfaire Regelung für kreisfreie Städte verhindern

Der Städtetag NRW lehnt die aktuellen Pläne der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz ab. Deshalb hat die Spitze des Städtetages NRW, Bielefelds Oberbürgermeister Pit Clausen als Vorsitzender und Essens Oberbürgermeister Thomas Kufen als Stellvertreter die Fraktionsvorsitzenden und die kommunalpolitischen Sprecher im Landtag Nordrhein-Westfalen angeschrieben und dringend Korrekturen angemahnt.

Gemeindefinanzierungsgesetz 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landtag berät zurzeit das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022. Erstmals soll für die Verteilung der Landesmittel zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden unterschieden werden. Die bisherige Gleichbehandlung der Städte und Gemeinden bei der Ermittlung ihrer eigenen Steuerkraft wird zu Lasten der kreisfreien Städte aufgegeben.

Die Behauptung wird damit aufgestellt, dass kreisfreie Städte grundsätzlich bessere Voraussetzungen für höhere Hebesätze bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer besäßen. Das ist mitnichten der Fall. In den nordrhein-westfälischen Städten prägen vor allem die strukturellen Ausgabenlasten und

der damit verbundene Konsolidierungsdruck die Höhe der Hebesätze. Die Städte sind gezwungen, ihre Hebesätze zu erhöhen. Keinesfalls ist dies Ausdruck von mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Es ist schlicht inakzeptabel, ausschließlich nach Rechtsstellung zu trennen und die kreisfreien Städte so erheblich einseitig zu belasten. Zudem lässt der Gesetzentwurf wesentliche Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs außer Acht. Es fehlt eine sachliche Begründung für das Differenzierungskriterium „Kreisfreiheit“. Die Landesregierung stützt sich ausschließlich auf ein einzelnes Rechenergebnis eines finanzwissenschaftlichen Gutachtens, das vom Gutachter weder theoretisch begründet noch inhaltlich erläutert wurde.

Die finanziellen Auswirkungen auf die kreisfreien Städte sind groß und nicht akzeptabel. Der unfaire Vergleich bei der Steuerkraft würde beispielsweise die Stadt Bielefeld im kommenden Jahr 6,3 Millionen Euro Schlüsselzuweisungen kosten. Die Stadt Essen müsste auf 9,2 Millionen Euro verzichten. Die Stadt Bonn würde 6,4 Millionen Euro verlieren. Insgesamt werden den kreisfreien Städten durch die differenzierende Steuerkraftermittlung 109 Millionen Euro weggenommen. Und es ist zu befürchten, dass sich diese Belastung im nächsten Jahr noch verdoppeln wird.

Titelfoto:

Was haben das Gebäude der ehemaligen Westdeutschen Landesbank in Münster (Foto: Thomas Robbin), das dortige Stadttheater und die Westlotto-Bauten gemeinsam mit dem Rheinturm in Düsseldorf und dem Clemens-Sels-Museum in Neuss?

Alle Bauten entstammen den Ideen des Architekten Harald Deilmann. Er prägte

mit seinen Bauten die Nachkriegsarchitektur in Nordrhein-Westfalen und ganz Deutschland. Aus Anlass seines 100. Geburtstags ist jetzt im Baukunstarchiv NRW in Dortmund bis November eine besondere Werkschau zu besichtigen: „Harald Deilmann – Lebendige Architektur“.

<https://baukunstarchiv.nrw>



Luftaufnahme vom Landtag NRW (Foto Bernd Schälte Bildarchiv des Landtags NRW)

Wir bitten Sie daher: Setzen Sie sich mit Ihrer Fraktion dafür ein, noch im laufenden Verfahren eine Korrektur am Gesetzentwurf für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 vorzunehmen. Bitte helfen Sie mit, die ungerechtfertigte Unterscheidung bei der Ermittlung der Steuerkraft und die Verluste bei den kreisfreien Städten zu verhindern.

Weitere Ausführungen zur differenzierenden Steuerkraftermittlung und Erklärungen, warum auch die verzögerte Grunddatenaktualisierung und die erneut überproportionale Anhebung der Aufwands- und Unterhaltungspauschale zu einer weiteren

Umverteilung aus den Städten in die Fläche führt, können Sie unserer Stellungnahme zur Sachverständigenanhörung am 1. Oktober 2021 entnehmen.

Für Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Pit Clausen
Vorsitzender
Städtetag
Nordrhein-Westfalen

Thomas Kufen
Stellv. Vorsitzender
Städtetag
Nordrhein-Westfalen



Foto: Stadt Bielefeld

Viele Innenstädte sind unterwegs, sich neu zu erfinden.

Pit Clausen
Oberbürgermeister
der Stadt Bielefeld

NRW-Städte sehen nächste Bundesregierung finanziell stärker in der Pflicht

Sanierungsstau und Pandemiefolgen - Der Städtetag NRW fordert für die großen Aufgaben der Kommunen von der nächsten Bundesregierung finanzielle Hilfen ein. Um aufzuzeigen, wo ein größeres Engagement des Bundes dringend nötig ist, hat der Verband einen 13 Punkte umfassenden Forderungskatalog formuliert.

Gegenüber der Deutschen Presse-Agentur betonte der Städtetagsvorsitzende, Bielefelds Oberbürgermeister Pit Clausen, am 13. September drei zentrale Forderungen der NRW-Städte.

1. Unterstützung der Innenstädte verstetigen

„Viele Innenstädte sind unterwegs, sich neu zu erfinden. Das ist nötig, weil Einzelhandel allein nicht mehr genügt. Menschen wollen mehr als Shoppen, wenn sie in die Stadt gehen. Neue, lebendige Mischungen sind gefragt und müssen entwickelt werden. Es geht um Plätze, Straßen und Orte mit hoher Aufenthaltsqualität, wo Erlebnisse möglich sind. Wohnen, Handwerk, Sport und Spiel, Schulen, Kitas und Bibliotheken, mehr Grün und weniger Autos – das alles kann lebendige Innenstädte ausmachen. Das

im Jahr 2021 gestartete Bundesprogramm ‚Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren‘ in Höhe von 250 Millionen Euro ist ein guter erster Schritt, der das fördert. Die Städte benötigen aber längerfristige Planungssicherheit. Wir appellieren an den Bund, für die nächsten fünf Jahre ein Förderprogramm Innenstadt von 500 Millionen Euro pro Jahr aufzulegen.“

2. Schulen sanieren

„Die Sanierung und Modernisierung unserer Schulen braucht dringend mehr Tempo und eine andere Verteilung der Kosten zwischen Kommunen, Land und Bund. Auch wenn das Land unser erster Ansprechpartner bleibt - wir wollen, dass sich die nächste Bundesregierung mit einem mehrjährigen Sanierungs- und Zukunftsprogramm an der Schulfinanzierung beteiligt.“

Damit sollen auch innovative und zukunftsgerichtete Ansätze im Schulbau wie neue Raumkonzepte, klimaschonendes Bauen und digitale Vernetzung vom Bund unterstützt werden.

Unsere Kinder und Jugendlichen und ihre Lehrerinnen und Lehrer brauchen intakte,



Bundestag Plenarsaal
(Foto: © katatonia -
stock.adobe.com)

gut ausgestattete und digital vernetzte Schulen, in denen gerne gelernt und gelehrt wird. Nur so kann Bildung in Zukunft gelingen. Die Anforderungen an die bauliche und technische Ausstattung unserer Schulen steigen jedoch seit Jahren stetig. Hinzu kommt der Ausbau des Ganztags, Digitalisierung, Inklusion und Integration. Diese regelmäßigen Mehrausgaben können die kommunalen Schulträger allein nicht länger stemmen.

Bundesweit besteht ein Sanierungsstau an den Schulen von 46 Milliarden Euro, in NRW mindestens 10 Milliarden Euro. Dafür brauchen wir das zusätzliche Engagement des Bundes.“

3. Kommunalfinanzen/Altschulden

„Die Steuerrückgänge durch Corona treffen die Städte in NRW hart. Allein im laufenden Jahr 2021 müssen NRW-Kommunen etwa 3,5 Milliarden Euro an Corona-Schäden in den Haushalten verbuchen. Bis 2024 drohen Ausfälle von 10 Milliarden Euro. Gleichzeitig steigen die Kosten der Kommunen etwa für Gesundheit und Soziales.

Das ist dramatisch. Denn die Städte brauchen dringend finanzielle Stabilität und Planbarkeit. Nur so können sie bei vielen

großen und wichtigen Aufgaben besser vorankommen - beim Innenstadtwandel, der Klimaanpassung und der Verkehrswende, bei Schulsanierungen oder der Digitalisierung. Deshalb ist es elementar, dass der Bund gemeinsam mit dem Land die Gewerbesteuer ausfälle für die Jahre 2021 und 2022 ausgleicht.

Außerdem muss für die Städte in NRW endlich das Altschuldenproblem gelöst werden. Hier ist die nächste Bundesregierung gemeinsam mit dem Land gefordert. Dieses Projekt darf nicht wieder verschoben werden. Die von Strukturwandel und Altschulden belasteten Städte müssen nach Corona wie andere Städte auch wieder durchstarten können. Ohne Altschuldenlösung haben sie es nach Corona doppelt schwer und werden weiter geschwächt. Das dürfen Bund und Land nicht zulassen. Die Städte und die Menschen vor Ort erwarten, dass nun gehandelt wird.“

Forderungen und der Erwartungen des Städtetages NRW an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung unter:
www.staedtetag-nrw.de/wahl-2021-erwartungen

Wiederaufbau nach Hochwasserkatastrophe beschleunigen

Um so rasch, wie möglich wieder sichere Wohn- und Arbeitsverhältnisse für die betroffenen Menschen in den überfluteten Gebieten schaffen zu können, spricht sich der Städtetag NRW auch für ein vereinfachtes Bau-, Planungs- und Vergaberecht aus. Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetages NRW, sagte am 14. September gegenüber der Deutschen Presse-Agentur:

„Der Fluthilfefonds bringt Zuversicht und Perspektive für die betroffenen Menschen. Die Mittel helfen beim Wiederaufbau, denn es ist viel zu tun für die nächsten Jahre und Jahrzehnte. Dabei kommt es vor allem darauf an, dass die Gelder schnell, flexibel und unbürokratisch fließen.

Die Städte beraten die Bürgerinnen und Bürger bei den Förderanträgen nach besten Kräften. Die Regierungspräsidien werden die Anträge prüfen und die NRW.Bank wird Mittel auszahlen. Wir hoffen, dass damit nach der Soforthilfe durch Bund und Länder die Zerstörungen behoben und so schnell wie möglich wieder sichere Wohn- und Arbeitsverhältnisse für die betroffenen Menschen geschaffen werden können. Dafür müssen auch das Bau- und Planungs- und Vergaberecht vereinfacht werden.

Denn in dieser Notlage brauchen wir zügige Entscheidungen, um den Zerstörungen

abzuhelfen. Der Wiederaufbau wird viel Kraft kosten. Gleichzeitig müssen wir Klimafolgen wie Starkregen, Dürre und Überschwemmungen vor Ort noch stärker berücksichtigen sowie nachhaltiger planen und bauen.“

Mit freundlicher Genehmigung der dpa, Deutsche Presse-Agentur, Hamburg, www.dpa.de



Foto: Laurence Chaperon

„In dieser Notlage brauchen wir zügige Entscheidungen“

Helmut Dedy
Geschäftsführer Städtetag NRW

Schulen zukunftstauglich machen

Leistungsfähige Schulen, Flutkatastrophe, Corona, Mobilitätswende, Klimaschutz und Digitalisierung waren Themen in der WDR-Sendung Westpol Ein-zu-Eins mit dem Vorsitzenden des Städtetages NRW, Bielefelds Oberbürgermeister Pit Clausen, und dem langjährigen NRW-Landeskorrespondenten Jürgen Zurheide. Zum Thema Finanzausstattung der Schulen sagte Clausen: „Schule hat sich in den letzten fünf Jahrzehnten völlig verändert. Wir haben heute mit Themen wie Ganztagsunterricht,

Schulsozialarbeit, Digitalisierung, Integration, Inklusion zu tun.“

Aufgrund der vielen Aufgaben, die die kommunalen Schulträger übernehmen, sei es nötig, die Finanzausstattung der Schulen neu mit dem Land auszuhandeln, so der Städtetag-Vorsitzende.

<https://t1p.de/westpol-einszueins>



Ratssaal in Köln
(Foto: Stadt Köln)

Kommunale Gremiensitzungen unter Coronaeinschränkungen

Von Pia Gies

Seit nunmehr anderthalb Jahren stellt die Pandemie zahlreiche Lebensbereiche vor besondere Herausforderungen – die Arbeit der kommunalen Gremien bildet da keine Ausnahme.

Und so galt und gilt es, im Spannungsfeld zwischen dem Infektionsschutz einerseits, dem Öffentlichkeitsgrundsatz und dem Recht der Gremienmitglieder zur Ausübung des Mandats andererseits, aber auch der Vorbildwirkung der Kommune und dem verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Ressourcen vernünftige Lösungen zu finden. Während der als Ausnahmesituation empfundenen ersten Wochen und Monate bestand ein breites Verständnis für die Einschränkungen. Wo es nicht möglich war, Sitzungen in größere Säle zu verlegen, verzichtete ein Teil der Gremienmitglieder

freiwillig auf die Teilnahme, damit Mindestabstände eingehalten werden konnten. Man einigte sich darauf, Wortbeiträge zu Protokoll zu geben, um die Sitzungsdauer soweit wie möglich zu verkürzen – und fasste Beschlüsse in Rekordzeit.

Je länger jedoch die Pandemie andauerte, desto deutlicher wurde aber der Wunsch, wieder mehr Austausch und Debatte zu ermöglichen. Die Beteiligung der gewählten Gremienmitglieder soll die kommunale Selbstverwaltung gewährleisten und mit Leben füllen: Bei Sitzungen sahen sich die Mitglieder daher oft vor die Frage gestellt, wie sie ihre Sichtweise in die Beratung einbringen können, wenn sie aus Infektionsschutzgründen auf die Teilnahme verzichten möchten. Um dem Gesundheitsschutz so gut wie möglich Rechnung zu tragen, wurden Räume umgerüstet, mit Plexiglastrennwänden ausgestattet oder zusätzlich ange-



(Foto:
Stadt Köln)

mietet und alle Teilnehmenden (lange vor 3G) um Schnelltests gebeten. Eine Alternative zur Teilnahme im Saal bestand für die Gremienmitglieder aber nicht.

Besonders deutlich wurde dieses Dilemma im Vorfeld der Konstituierung der neugewählten Vertretungen ab November 2020. Die ersten Sitzungen fielen in die Zeit steigender Infektionszahlen und entsprechender Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Da es gleichzeitig aber bei den anstehenden Entscheidungen im Rahmen der Konstituierung, den Wahlen zur Besetzung von Ausschüssen und zahlreichen Aufsichtsgremien im Kölner Rat teilweise auf jede Stimme ankam, schied eine freiwillige Reduzierung der Teilnehmendenzahl für diese Sitzungen aus.

Daher wandte sich die Oberbürgermeisterin im Oktober 2020 und noch einmal im Januar 2021 an die Landesregierung, um auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die öffentliche Präsenzsitzungen mit einem so großen Teilnehmerkreis während der Pandemie gerade angesichts der sonst geltenden Kontaktbeschränkungen mit sich bringen.

Für die kommunalen Gremien in NRW ist der rechtliche Rahmen zur Entscheidungsfindung weitgehend unverändert geblieben:

Hinzugekommen ist zwar die Möglichkeit einer Delegation der Ratsentscheidungen auf den Hauptausschuss – davon hat der Kölner Rat jedoch keinen Gebrauch gemacht. Eine Alternative zu Präsenzsitzungen außerhalb von Dringlichkeitsentscheidungen gibt es also nicht. Und so werden von Sitzung zu Sitzung für den Rat, die 19 Ausschüsse, den Integrationsrat und neun Bezirksvertretungen wieder die Infektionsschutzvorgaben aktualisiert, Test- oder Immunisierungsnachweise von allen Anwesenden erbeten und teilweise auch reduzierte Teilnahmen abgestimmt.

Gleichzeitig wächst die Erwartungshaltung, auch andere Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen: Wenn Aufsichtsräte online tagen oder Parteivorsitzende digital gewählt werden, warum finden die Sitzungen der kommunalen Gremien ausschließlich in Präsenz statt?

Um der Öffentlichkeit trotz deutlich reduzierter Zuschauerplätze zu ermöglichen, die Beratungen zu verfolgen, wurden teilweise auch Ausschuss- und Bezirksvertretungssitzungen zusätzlich per Livestream übertragen. Die nicht an die Vorgaben der Gemeindeordnung gebundenen Beiräte und Stadtarbeitsgemeinschaften konnten dank angepasster Geschäftsordnungen digital tagen.

In anderen Bundesländern gibt es entsprechende Optionen auch für die kommunalen Gremien – zumindest für außergewöhnliche Situationen wie eine Pandemie. Mit dem Modellprojekt macht sich nun auch NRW auf diesen Weg. Einfacher wird die Sitzungsorganisation für die Kommunen damit zwar nicht, denn die neuen Formate bringen rechtliche und technische Fragestellungen mit sich. Sie bieten aber auch die Chance, die Beteiligungsmöglichkeiten sowohl für Gremienmitglieder als auch für die Öffentlichkeit um wichtige zeitgemäße Optionen zu erweitern, die sicherlich auch über die Pandemie hinaus interessant sein werden.

Pia Gies
Kommunalverfassungsrechtlerin
Amt der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

Handbuch: Kinder und Jugendliche im Quartier

Wie lassen sich das Sicherheitsgefühl von Kindern und Jugendlichen und ihre Bedürfnisse im öffentlichen Raum zielgenau ermitteln? Wie können Stadträume entsprechend gestaltet werden? Wie sieht eine wertschätzende Beteiligung aus? Antworten auf Fragen wie diese sowie 10 gezielt entwickelte Methoden enthält dieses Handbuch, außerdem Grundprinzipien der städtebaulichen Kriminalprävention. Die Sonderveröffentlichung hat 64 Seiten mit zahlreichen Grafiken und Abbildungen und wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Sie steht kostenlos zum Download unter:
<https://t1p.de/KiJuimQuartier>



1.000 NRW-Schulen im Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“



1.000 Schulen in NRW sind seit diesem Sommer Teil des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Die Schulen engagieren sich freiwillig in regelmäßigen Aktionen und Projekten gegen Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus. Um diese Arbeit in NRW fortzusetzen und zu vertiefen wird die Landesregierung das Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ weiter unterstützen. Dafür wurde mit dem DGB-Bildungswerk NRW und der GEW NRW eine neue Kooperationsvereinbarung bis Dezember 2025 unterzeichnet. Das Schulministerium stellt ab 2021 jährlich 45.000 Euro (bislang: 30.000 Euro) für Sachmittel bereit. Das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist mit bundesweit 3.500 Schulen eines der größten deutschen Schulnetzwerke.

www.schule-ohne-rassismus.org

Deutscher Sportstättentag in Köln

Die Internationale Vereinigung für Sportstätten und Freizeitanlagen Deutschland (IAKS), der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB), der Deutsche Städtetag (DST) und das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) laden am 28. Oktober 2021 zum 1. Deutschen Sportstättentag. Auf der FSB Messe in Köln soll von 10 bis 13 Uhr das Thema Sportstätten und -räume noch stärker als zentraler Gegenstand von Sportentwicklung und -politik verankert werden. Neben dem andauernden Sanierungsstau bei Sportstätten stehen auch Themen wie Nachhaltigkeit, Klimawandel und Innovationen im Sportstättenbereich im Fokus.

www.staedtetag.de/veranstaltungen/2021/deutscher-sportstaettentag



Recklinghauses Bürgermeister Christoph Tesche (links) mit Georg Gabriel (Abteilungsleiter Stadtmarketing und Tourismus), Werner Guhe (Plakatgestalter) und Stefan Frackowiak (Abteilungsleiter Stadtgrün) an einer Bienenhaltestelle
Foto: Stadt Recklinghausen.

Recklinghausen: Förderprogramm zur Dachbegrünung

Recklinghausen bietet im Rahmen des Landessonderprogramms „Klimaresilienz in Kommunen“ ein Förderprogramm für Dachbegrünungen. Es richtet sich an Privatpersonen und Unternehmen. Damit will die Stadt einen Anreiz schaffen, Flachdächer und flachgeneigte Dächer zu begrünen, sodass diese beispielsweise Insekten und anderen Tieren einen Lebensraum bieten und die Folgen des Klimawandels lindern. Voraussetzung für die Förderung ist eine Dachfläche ab 15 Quadratmetern auf einem mindestens fünf Jahre alten Gebäude. Die einzelnen Förderungen sind nach Genehmigung begrenzt auf bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 1.000 Euro je Antrag. Für das Jahr 2021 steht eine Gesamtförder-summe in Höhe von 40.000 Euro zur Verfügung.

Förderantrag, Förderrichtlinien und weitere Informationen unter:
www.recklinghausen.de/dachbegruenung



Auch die Waldbühne Heesen in Hamm erhält Fördergelder aus den Fonds
(Foto: Thorsten Hübner Stadt Hamm)



Foto: Straßen.NRW

Hightech-Laster untersucht Radwege

Ein spezieller Klein-LKW erfasst und bewertet im Auftrag des Landesbetriebs Straßen.NRW systematisch den Zustand von Radwegen entlang der Bundes- und Landesstraßen im Land. Das Fahrzeug tastet mit Lasern die Strecken ab und erstellt ein Längsprofil vom jeweiligen Radweg. Front- und Rückkameras machen Übersichtsaufnahmen des Radweges sowie der Umgebungssituation. Eine senkrecht auf die Radwegoberfläche filmende Kamera dokumentiert Oberflächenschäden. Gemessen und fotografiert wird im laufenden Verkehr. Ende Juni hatte die Untersuchung im Münsterland begonnen. Das Gesamtergebnis soll Ende 2022 vorliegen.

Millionenfonds für zukunftsfähigere Theater

NRW möchte die Zukunftsfähigkeit von Theatern und Spielstätten stärker fördern. Laut Ministerium für Kultur und Wissenschaft investiert die Landesregierung dafür in diesem Jahr einen Fonds mit 7,7 Millionen Euro. Damit soll die Digitalisierung, die Anschaffung klimafreundlicher Technik sowie die Barrierefreiheit in den Häusern vorangetrieben werden. Geld erhalten sollen insgesamt 167 Projekte im ganzen Land.



Der Drachenfels bei Bonn bietet einen Blick auf Bonn und den Rhein (Fotos: Michael Sondermann Bundesstadt Bonn)



Ehemaliger Plenarsaal des Deutschen Bundestages in Bonn, heute Teil des World Conference Center

Warum ist es am Rhein so schön?

„Warum ist es am Rhein so schön? Eine Frage, die niemand stellt, der einmal an einer der zahllosen wunderschönen Stellen entlang des Stromes gewesen ist. Auch angesichts des eingeschränkten Bewegungsradius ist meine Lieblingsstelle derzeit ein Stück Rheinufer im Norden Bonns, in Höhe des Ortsteils Graurheindorf. Den romantischen Teil mit seinen Burgen und Schlössern hat der Fluss dann schon hinter sich, auch so geschichtsträchtige und bedeutsame Gebäude wie den ehemaligen Plenarsaal des Bundestages und den deutschen Sitz der Vereinten Nationen. Breit fließt er hier dahin, fast ruhig. Die spazierende, radelnde, joggende Menschenmenge wird weniger. Wenn ein Frachter vorbeituckert, kann man sich

bis nach Holland oder – in südlicher Richtung – bis in die Schweiz träumen. Oder ganz lokal verwurzelt der kleinen Mondorfer Fähre hinterherschauen, die beide Ufer verbindet. Wer hinüberfährt, erlebt in den Siegauen ein besonderes Stück Natur, dessen üppiges Grün in Frühjahr und Sommer für mich Erholung pur ist, das bei Frost wie verzaubert ist und manchmal einfach nur eine große Wasserfläche, weil Rhein und Sieg über die Ufer getreten sind ... Darum ist es am Rhein so schön.“

Katja Dörner
Oberbürgermeisterin
der Bundesstadt Bonn



Herausgeber:
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonstraße 18–32
50670 Köln
Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: [@staedtetag_nrw](https://twitter.com/staedtetag_nrw)

Geschäftsführendes Vorstands-
mitglied: Helmut Dedy

Verantwortlich: Volker Bästlein,
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung: Anna-Maria Roch
Layout/Druck: Media Cologne GmbH,
Hürth

ISSN: 2748-9752
Köln, September/Oktober 2021